

Schreiben des Generalsekretärs vom 3. März 2009 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2009/128)<sup>46</sup>.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn François Lonseny Fall, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Zentralafrikanische Republik und Leiter des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik, und Herrn Jan Grauls, den Ständigen Vertreter Belgiens bei den Vereinten Nationen und Vorsitzenden der Konfiguration für die Zentralafrikanische Republik der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6102. Sitzung am 7. April 2009 beschloss der Rat, den Vertreter der Zentralafrikanischen Republik gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik

Schreiben des Generalsekretärs vom 3. März 2009 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2009/128)<sup>46</sup>.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>216</sup>:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die jüngsten Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen des alle Seiten einschließenden politischen Dialogs, der vom 8. bis 20. Dezember 2008 in Bangui stattfand. Er bekundet erneut seine volle Unterstützung für diesen Prozess als einen wirksamen Rahmen zur Förderung der nationalen Aussöhnung und der Stabilität in der Zentralafrikanischen Republik. Der Rat fordert alle Parteien auf, die durch den Dialog geschaffene Dynamik und den Geist des Kompromisses und der Zusammenarbeit, der seine erfolgreiche Abhaltung ermöglichte, aufrechtzuerhalten.

Der Rat verlangt, dass alle bewaffneten Gruppen, insbesondere diejenigen, die in letzter Zeit im Norden der Zentralafrikanischen Republik operieren, die Gewalt sofort einstellen, sofern sie es nicht bereits getan haben. Er fordert alle Parteien auf, das am 21. Juni 2008 in Libreville unterzeichnete umfassende Friedensabkommen und ihre in dem Abkommen von Sirte vom 2. Februar 2007 und dem Abkommen von Birao vom 13. April 2007 enthaltenen früheren Verpflichtungen zu achten und umzusetzen. Er bittet die Länder in der Region, die Bemühungen um die Einbeziehung aller Gruppen in den Friedensprozess zu unterstützen.

Der Rat fordert alle bewaffneten Gruppen auf, die Einziehung und den Einsatz von Kindern sofort einzustellen und alle mit ihnen verbundenen Kinder freizulassen. Der Rat fordert alle Parteien auf, mit Vorrang in enger Zusammenarbeit mit dem Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik Aktionspläne im Rahmen der Ratsresolutionen 1539 (2004) und 1612 (2005) zu erarbeiten und durchzuführen.

Der Rat betont die Dringlichkeit und die zwingende Notwendigkeit der Durchführung des Prozesses der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung. Er fordert alle Parteien in der Zentralafrikanischen Republik auf, entschlossen auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Der Rat begrüßt die von der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft am 30. Januar 2009 gegebene Zusage, zur Finanzierung des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozesses beizutragen, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, rechtzeitig angemessene Unterstützung für den Prozess zu gewähren.

Der Rat fordert die Regierung der Zentralafrikanischen Republik und alle politischen Interessenträger auf, die rechtzeitige, wirksame und transparente Vorbereitung der für 2009 und 2010 angesetzten Kommunal-, Parlaments- und Präsidentschaftswahlen sicherzustellen.

---

<sup>216</sup> S/PRST/2009/5.

Der Rat begrüßt die Empfehlung des Generalsekretärs in seinem Schreiben vom 3. März 2009<sup>217</sup>, ein Integriertes Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik in Nachfolge des derzeitigen Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung einzurichten. Er stellt mit Befriedigung fest, dass das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung die folgenden Aufgaben wahrnehmen wird:

a) bei nationalen und lokalen Anstrengungen zur Umsetzung der Ergebnisse des Dialogs behilflich zu sein, insbesondere durch die Unterstützung von Reformen auf dem Gebiet der Regierungsführung und von Wahlprozessen;

b) beim erfolgreichen Abschluss des Prozesses der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung und bei der Reform der Institutionen des Sicherheitssektors behilflich zu sein und Tätigkeiten zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen;

c) Anstrengungen zur Wiederherstellung staatlicher Autorität in den Provinzen zu unterstützen;

d) Anstrengungen zum Ausbau der nationalen Kapazitäten auf dem Gebiet der Menschenrechte zu unterstützen und die Achtung der Menschenrechte sowie die Rechtsstaatlichkeit, die Gerechtigkeit und die Rechenschaftspflicht zu fördern;

e) sich eng mit der Kommission für Friedenskonsolidierung abzustimmen und ihre Arbeit sowie die Durchführung des Strategischen Rahmenplans für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik und der durch den Friedenskonsolidierungsfonds unterstützten Projekte zu unterstützen;

f) mit der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad Informationen und Analysen über neu auftretende Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit in der Region auszutauschen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär außerdem, sicherzustellen, dass das integrierte Büro die folgende zusätzliche Aufgabe wahrnimmt:

g) dazu beizutragen, dass bei der Durchführung des umfassenden Friedensabkommens und des Prozesses der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung eine angemessene Berücksichtigung des Kinderschutzes gewährleistet ist, namentlich durch die Unterstützung des nach den Resolutionen 1539 (2004) und 1612 (2005) eingerichteten Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, namentlich durch die frühzeitige Entsendung des neuen Sonderbeauftragten und Stellvertretenden Sonderbeauftragten dafür zu sorgen, dass der Übergang zu dem neuen integrierten Büro reibungslos und möglichst bald erfolgt. Der Rat ersucht den Generalsekretär ferner, den Rat in seinem nächsten Bericht über die Struktur und Personalstärke des neuen Büros zu unterrichten, eingedenk dessen, dass die Ressourcen für besondere politische Missionen begrenzt sind.

Der Rat begrüßt die Unterstützung, die die Kommission für Friedenskonsolidierung der Zentralafrikanischen Republik gewährt, sieht der Fertigstellung des Strategischen Rahmenplans für die Friedenskonsolidierung mit Interesse entgegen und fordert die Gebergemeinschaft auf, mit der Kommission zusammenzuarbeiten, um die Sektoren zu ermitteln, die für die langfristige Stabilität und Entwicklung in der Zentralafrikanischen Republik entscheidend sind, und ihre Unterstützung in diesen Sektoren zu verstärken.“

Am 29. Mai 2009 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>218</sup>:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 26. Mai 2009 betreffend Ihre Absicht, Frau Sahle-Work Zewde (Äthiopien) zu Ihrer neuen Sonderbeauf-

---

<sup>217</sup> S/2009/128.

<sup>218</sup> S/2009/280.